



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 26 der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GV David Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair

Abwesend:

Entschuldigt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 6, 7, und 8 und Vorziehung von TOP 9 – Beschlussfassung
4. Antrag § 34 - Voranschlag 2024 – Beschlussfassung
5. Antrag § 34 – Beauftragung Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft -Sachgebiet ländlicher Raum – Beschlussfassung
 - a) Wegsanierung – Bereich Obersteindling
 - b) Wegsanierung – Bereich Fröhlich
 - c) Maßnahmen Ausleitung Oberflächenwasserkanal Keilfeld
 - d) Umleitungsleitung Oberflächengewässer Eggerbachl Obertax
6. Personalangelegenheit – Sommerbetreuung – Beschlussfassung
7. Personalangelegenheit – Gemeindearbeiter – Beschlussfassung
8. Mietvertrag – Wohnanlage Grub
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 6, 7, und 8 und Vorziehung von TOP 9 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 6, 7, und 8, sowie für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 9.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Enthaltungen: 0

4. Antrag § 34 - Voranschlag 2024 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass sich der Voranschlag in der Auflage befindet und erst nach der Auflagefrist beschlossen werden kann. Bzgl. Voranschlag gab es 3 Budgetbesprechungen. In der letzten Budgetbesprechung vom 23.01.2024 wurde vom Bürgermeister ein Entwurf erstellt, in dem die Wünsche der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, soweit es möglich war, eingearbeitet wurden. Die von Zukunft- und Unser Wattenberg übermittelte Liste eins zu eins einzuarbeiten war mit den gesetzlichen Vorgaben, an die sich Bgm Franz Schmadl in seiner Voranschlagserstellung zu halten habe, nicht möglich.

Der Bürgermeister fragt nach Wortmeldungen zum Voranschlag, der den Listenvorsitzenden übermittelt wurde.

Vbgm Thomas Wopfner berichtet er habe Abänderungen vorbereitet, diese bringe er zur Kenntnis und diese sollten im Anschluss beschlossen werden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt der Vbgm könne die Änderungen gerne vortragen, sollte man diese aber beschließen wollen, weise er darauf hin, dass sich der Voranschlag in der Auflage befinde. Man könne seines Wissens den Voranschlag so beschließen wie er sich in der Auflage befinde.

GR Rudolf Schmadl erklärt, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg heute einen Beschluss beantragen, dann seien diese Änderungen in den Voranschlag einzuarbeiten.



Gemeindeamt
W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner trägt folgende 26 Änderungen vor, die lt. Vbgm, ein Plus von € 139 ergeben:

Seite	Kontonummer	Bezeichnung	VA 2024 (4. Entwurf)	VA Neu	Differenz
40	1/010000-600000	Strom Anlage 4554	3.000 €	2.500 €	500 €
41	1/010000-042000	Amtsausstattung	1.500 €	0 €	1.500 €
43	1/062000-729000	Sonstige Ausgaben	2.000 €	1.500 €	500 €
44	1/070000-729000	Verfüungsmittel d. Bgm.	2.000 €	1.000 €	1.000 €
52	2/211000+xxxxxx	Förderung Land u. Bund f. Errichtung einer PV-Anlage	0 €	56.300 €	56.300 €
52	2/211000+xxxxxx	KIP-Mittel LED Probelokal Musikkapelle	0 €	2.500 €	2.500 €
52	1/211000-451000	Brennstoffe (Schule u. Turnhalle)	8.500 €	7.000 €	1.500 €
52	1/211000-614900	einm. Instandhaltungsarbeiten v. Gebäuden und Anlagen	12.000 €	13.500 €	-1.500 €
53	1/211000-xxxxxx	neue Kostenstelle Errichtung PV-Anlage	0 €	75.000 €	-75.000 €
53	1/211000-xxxxxx	Instandhaltung Probelokal Musikkapelle (LED + Beschattung)	0 €	10.000 €	-10.000 €
53	1/211000-050000	Parkanlage/Sportanlage	3.800 €	0 €	3.800 €
67	2/390000+860900	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	1.500 €	0 €	-1.500 €
67	2/390000+867900	Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	6.000 €	0 €	-6.000 €
73	1/480000-768010	Solaranlagen - Zuschüsse für Private	500 €	0 €	500 €
81	2/612000+xxxxxx	KIP Mittel Oberberg/OST HW	0 €	25.000 €	25.000 €
81	2/612000+xxxxxx	KIP Mittel Straßenerhaltung Fröhlich	0 €	15.000 €	15.000 €
81	1/612000-611000	Instandhaltung Gde. Straßen u. Wege	4.000 €	2.000 €	2.000 €
81	1/612000-611902	Sanierung Ausbau Gemeinestraßen	18.400 €	0 €	18.400 €
81	1/612000-xxxxxx	Straße Bereich Fröhlich	0 €	30.000 €	-30.000 €
92	1/840000-640900	Rechtskosten Einmalig Grundverkauf	15.000 €	0 €	15.000 €
93	1/840000-640905	Rechts- und Beratungsaufwand Benn-Ibler	9.000 €	7.500 €	1.500 €
94	1/850000-640900	Rechts- und Beratungsaufwand einmalig	3.500 €	0 €	3.500 €
97	2/851040+860901	KT Kommunalinvestitionsgesetz	31.300 €	0 €	-31.300 €
98	1/851040-004003	Oberflächenwasserkanal Keilfeld	62.500 €	5.000 €	57.500 €
98	2/851050+860901	KT Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	12.700 €	0 €	-12.700 €
98	1/851050-004004	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	34.500 €	12.000 €	22.500 €

Bgm Franz Schmadl erklärt, die Amtsausstattung könne nicht auf Null geändert werden. Hierbei gehe es nicht mehr um einen Aktenschrank, sondern um einen höhenverstellbaren Tisch, den die Finanzverwalterin aus gesundheitlichen Gründen benötigt.

GR Rudolf Schmadl antwortet, man werde eine Möglichkeit finden.

Man habe vom Landeshauptmann ein E-mMail bekommen, dass man wieder € 20.000 bekomme und dann werde man eine Lösung finden.

Bgm Franz Schmadl wundert sich, dass er dieses E-Mail über die € 20.000 nicht erhalten habe.

GR Josef Steinlechner fragt, beziehen sich die Änderungen auf den derzeit aufliegenden Voranschlag.

Vbgm Thomas Wopfner stimmt dem zu.

GR Rudolf Schmadl sagt, mit dem vorbereiteten Beschlusstext können die Änderungen eingearbeitet werden. Hierfür werde es lt. GR Rudolf Schmadl einen Beharrungsbeschluss benötigen.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, man müsse die Änderungen im Einzelnen beschließen. Es brauche nicht für Alles einen Beharrungsbeschluss. Vorliegende Rechnungen sind aber zB. zu erwartende Kosten und müssen ins Budget



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

aufgenommen werden. Wenn diese Kosten trotzdem aus dem Budget genommen werden, dann entspricht es nicht § 7 VRV 2015. Folge dessen benötigt es einen Beharrungsbeschluss.

GR Rudolf Schmadl fordert Bgm Franz Schmadl auf, den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen, in welchen Bereichen er einen Beharrungsbeschluss benötige. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg fassen heute den Beschluss, dass diese Änderungen in den aufliegenden Entwurf eingearbeitet werden. Wenn ein Teil nicht umsetzbar ist, wie es im § 52 TGO angeführt ist, dann bittet GR Schmadl um Informationen, was der Bgm brauche. Einen Beharrungsbeschluss, oder es bestehe die Möglichkeit, dass man über den Bezirkshauptmann spreche.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich die Mitglieder der Bürgerliste nicht an dieser Abstimmung beteiligen, da es sich teilweise um rechtswidrige Budgetänderungen handle.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt den vierten Entwurf des Budgetvoranschlages 2024 vom 14.03.2024 (Öffentliche Kundmachung) mit nachstehenden Änderungen zu ergänzen bzw. abzuändern.

Ja-Stimmen: 7 (Unser- und Zukunft Wattenberg)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nicht teilgenommen: 4 (Bürgerliste)

5. Antrag § 34 TGO – Beauftragung Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft - Sachgebiet ländlicher Raum – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl fragt, wie man vor Beschluss des Voranschlages Aufträge vergeben kann. Dies widerspreche seines Wissens der TGO. Man könne heute noch nichts beschließen. Ihn störe dabei auch, dass bis jetzt immer verabsäumt wurde eine Begehung mit Ing Ruetz zu organisieren.

Auch für die Oberflächenwasserbauten sollte eine Begehung stattfinden. GV David Steinlechner hat besonders darauf beharrt, dass er diese Begehungen organisiert. Warum haben diese noch nie stattgefunden?

GV David Steinlechner sagt dazu, Ing. Ruetz teilte ihm mit, man solle zuerst das Budget beschließen. Man könne die Vergaben auch nächste Woche machen.

Vbgm Thomas Wopfner und GR Rudolf Schmadl widersprechen dem und meinen sie hätten dafür einen besonderen Beschlusstext.

Vbgm Thomas Wopfner liest den vorbereiteten Beschlusstext vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt umgehend nach Beschlussfassung des Budgetvoranschlages 2024 im Gemeinderat, das Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft, Sachgebiet Ländlicher Raum für die nachfolgend angeführten Projekte zur Planung, Projektbegleitung bzw. Umsetzung zu betrauen. Der Bürgermeister wird angewiesen, die dafür notwendige Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl meint, dies sei ein Beschluss, den er so nicht unterschreiben könne. Es fehle der Bereich Schaller der im E-Mail erwähnt, welches der Bgm an den Ausschuss für Technik und Wirtschaft weitergeleitet habe. Der Straßenbereich Schaller wurde von Ing. Helmut Hirschhuber begutachtet und dabei wurde festgestellt, dass dieser umgehend zu sanieren ist. Wenn man dies Hals über Kopf beschließe, dann seien die Mittel dafür nicht vorhanden.

Vbgm Thomas Wopfner hält dem entgegen, dies werde seit zwei Monaten behandelt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, diese Behandlung habe nie wirklich stattgefunden. Man habe nie eine Begehung gemacht. Es wurde nichts ausgearbeitet. Er folgert daraus, dies sei wieder ein Grundsatzbeschluss der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg. Aus denselben Gründen, wie bei Punkt 4 werden die Mitglieder der Bürgerliste an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Er weist darauf hin, dass eine Vergabe vor Beschluss des Budgets nicht TGO-konform ist.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, es ist keine Vergabe, sondern dann, wenn das Budget fixiert ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt umgehend nach Beschlussfassung des Budgetvoranschlages 2024 im Gemeinderat, das Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft, Sachgebiet Ländlicher Raum für die nachfolgend angeführten Projekte zur Planung, Projektbegleitung bzw. Umsetzung zu betrauen. Der Bürgermeister wird angewiesen, die dafür notwendige Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Nicht teilgenommen: 4 (Bürgerliste)

- a) Wegsanierung – Bereich Obersteindling**
- b) Wegsanierung – Bereich Fröhlich**
- c) Maßnahmen Ausleitung Oberflächenwasserkanal Keilfeld**
- d) Umleitungsleitung Oberflächengewässer Eggerbachl Obertax**

GRin Daniela Fröhlich fragt was „nicht teilgenommen“ bedeute.

Bgm Franz Schmadl meint dazu, dies bedeute, dass sich die Bürgerliste an Abstimmungen über nicht rechtskonforme Beschlüsse nicht beteiligt.

Bgm Franz Schmadl gibt zu diesem Beschluss folgenden Hinweis bekannt:

Gem. § 52 Abs. 1 TGO wird darauf hingewiesen, dass obenstehender Beschluss die Ordnungsvorschriften gem. § 94 Abs 1 lit a, sowie § 95 Abs. 4 TGO nicht erfüllt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

6. Personalangelegenheit – Sommerbetreuung – Beschlussfassung

Keine Abstimmung: zur Kenntnis genommen

7. Personalangelegenheit – Gemeindearbeiter – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt Hansjörg Geissler gem. Dienstvertrag vom 12.02.2024 als Gemeindearbeiter im Entlohnungsschema p3 und in der Entlohnungsstufe 3 zu beschäftigen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8. Mietvertrag – Wohnanlage Grub

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag vom 22.02.2024 abgeschlossen zwischen der Vermieterin Gemeinde Wattenberg und den Mieter*innen Frau Enikö Oroz und Krizstian Szabo zu genehmigen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl berichtet über einen anonymen Brief an den Gemeinderat, indem angeführt wird, dass mehrere Freizeitwohnsitze ohne Bewilligung vermietet werden. Eine Stellungnahme der BH liegt bereits vor. Zu einem Fall, aus Sicht von Rudolf Schmadl, sei der Bürgermeister als Behörde zuständig.

Bgm Franz Schmadl bestätigt die anonyme Anzeige. Sie sei bereits in Bearbeitung. Er hat dies dem Bauausschuss zur Kenntnis gebracht. Weiters erinnert er GR Rudolf Schmadl daran, dass eine Bauausschusssitzung längst überfällig ist.

GR Rudolf Schmadl kommt zum nächsten Punkt: Eine Bauausschusssitzung war lt. Rudolf Schmadl nicht möglich, da lt. seiner Ansicht, der Bgm gegen die TGO arbeite. Ein Beispiel: Vor ca. 1,5 Monaten wurde eine Sitzung über § 34 TGO einberufen, die heute stattfindet. Der Bürgermeister habe dies so lange hinausgezögert bis Dr. Gschnitzer GR Schmadl schreibt, nachdem GR Schmadl urgirt hatte. Der Bürgermeister wurde gestern beauftragt gemäß § 34 TGO nachzukommen und unverzüglich eine GR-Sitzung auszuschreiben. Sollte der Bgm diesen Antrag nicht nachkommen, wird die Einladung gemäß § 118 TGO ersatzweise durch die Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde erfolgen.

Bgm Franz Schmadl hält fest:

1. habe er in der Zwischenzeit eine Operation hinter sich gebracht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

2. Sei er beauftragt das Budget zu erstellen und dabei habe er mühevoll versucht für den Rechtsstreit Kosteninformationen einzuholen, was von Vbgm und von GR Rudolf Schmadl erfolgreich boykottiert wurde. Er frage sich, ob dies im Sinne der Gemeinde sei. Vielleicht haben die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mehr Informationen als der Rest des Gemeinderates.

Vbgm Thomas Wopfner ruft dazwischen, dies sei eine Unterstellung.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, er unterstelle nicht, er frage nur. Wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mit den vorliegenden Rechtsinformationen zufrieden seien, dann schließe er daraus, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mit den vorliegenden Informationen sagen können, ob sie für oder gegen einen Vergleich im Rechtsstreit mit der WAT sind.

Die Mitglieder der Bürgerliste können dies wegen fehlender Entscheidungsgrundlagen nicht sagen. Die Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg finden scheinbar mit den vorliegenden Informationen das Auslangen. Dies nehme er zur Kenntnis.

Vbgm Thomas Wopfner meint dazu, MMag. Havas habe dem Bgm in vier E-Mails erklärt, dass man nicht mehr sagen könne. Der Bgm wollte dies nicht wahrhaben und habe sie dann beauftragt, was aus Sicht von Vbgm Wopfner nicht rechtens war. Auch die Aufsichtsbehörde habe dies lt. Vbgm Wopfner so gesehen.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, man solle zuerst die Verhandlung abwarten, dann werde man weitersehen.

Bgm Franz Schmadl sehe dies anders. Es sei unverantwortlich, wenn man die Gemeinde völlig unvorbereitet in eine Gerichtsverhandlung schicke. Er glaube, es werde noch einen Beschluss vor dieser Gerichtsverhandlung geben müssen, mit dem entschieden wird, ob die Gemeinde für oder gegen einen Vergleich ist. Dafür sind die Informationen aus Sicht des Bürgermeisters bei Weitem nicht ausreichend. Er sei in seiner Kommunikation, nicht so wie der Vbgm., nur für die 7 Mitglieder des Gemeinderates von Zukunft- und Unser Wattenberg verantwortlich, sondern der Bgm sei für alle 11 Gemeinderäte verantwortlich.

GR Rudolf Schmadl bringt vor, bei der 4. Quartalsprüfung seien erneut Anomalien aufgetreten. Er beschuldigt den Bürgermeister ohne Beschluss auf die Gemeindekasse zugegriffen zu haben. Der Fall Spiltener Kapelle liege bei der Staatsanwaltschaft.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe die Instandhaltung vorfinanziert. Die Spiltener Kapelle ist ein Gemeindegebäude und steht auf Gemeindegrund. Inzwischen ist die Kapelle instandgesetzt, ohne dass ein Euro von der Gemeinde verwendet wurde. Er warte ab, was die Staatsanwaltschaft dazu sage. Wenn die Gemeinde für ein gemeindeeigenes Gebäude nichts zahle, und sich private



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Sponsoren dazu bereiterklären die Restkosten nach Abzug der Förderung zu übernehmen, dann frage er sich, ob diese privaten Unterstützer die Förderungen zahlen sollen, die die Gemeinde vom Denkmalamt und Tourismusverband erhält. Die Gemeinde wäre für die Erhaltung eines gemeindeeigenen Gebäudes zuständig. Diese wurde aber von privaten Unterstützern übernommen. Bgm Franz Schmadl wollte diesen Sachverhalt bzgl. Spiltener Kapelle dem Gemeinderat in einer Besprechung erklären. Diese Besprechung wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg abgebrochen. Die Spiltener Kapelle sei nun saniert, die Gemeinde zahlte dafür keinen Euro. Von den Unterstützern wurde dies nicht so positiv aufgenommen. Trotzdem war den privaten Unterstützer*innen diese Kapelle so wichtig, dass dies in Kauf genommen wurde.

GR Josef Steinlechner stellt fest, die Abrechnung vom Herbstfest, welches der Kulturobmann Andreas Mair im Namen des Kulturausschusses veranstaltete, wurde noch nie vorgelegt. Auch nicht dem Ü-Ausschuss. Das Fest wurde vom Kulturausschuss veranstaltet und von der privaten Geldtasche des Obmannes finanziert. Jeder Verein benötigt einen Kassier. Er frage sich, wenn jeder private mit seiner privaten Geldtasche ein Gemeindefest abhalten könne, dann sei dies der falsche Weg, den die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg einschlagen.

GRin Christine Bachler wundere sich, warum dies von Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl nie geprüft wurde.

GR Rudolf Schmadl fährt fort, der Bgm habe Ben-Ibler einen Auftrag über € 1200 erteilt, wo die Rechnung bereits da ist. Die Rechnung werde vom Bürgermeister nicht anerkannt, da er nicht die Antwort erhalten habe, die er wollte.

Bgm Franz Schmadl, bzgl. Eva Havas habe er seit dem Sommer versucht, eine Einschätzung zum Rechtsstreit WAT von Frau MMag einzuholen. Das ist, lt. Bgm, und er habe dazu auch beim Gemeindeverband nachgefragt, ein ganz normaler Vorgang, dass die beauftragte RA*in, bei Vorliegen eines Rechtsstreites, eine Gesamteinschätzung ihrem Mandanten darlegt. Schließlich habe die RA*in auch von möglichen Streitverkündungen, von einer Entscheidung für oder gegen einen Vergleich gesprochen. Somit sei dies ein ganz normaler Vorgang, dass eine RA*in eine Einschätzung der Kosten und Risiken, die Gemeinde zu erwarten habe, abgibt, wenn sie sich für diesen oder jenen Weg entscheidet. Üblicherweise sage auch ein beauftragter Rechtsanwalt, wie er die Gegenseite einschätzt, was er zB. tun würde, wäre er Rechtsanwalt der Gegenseite. Dies sei normalerweise in jedem Auftrag enthalten und sollte nicht als Zusatzleistung eingefordert werden müssen. Es sei Aufgabe des Bürgermeisters in seiner Kommunikation, darauf zu schauen, dass der gesamte Gemeinderat so gut als möglich informiert sei. Derzeit sei der Gemeinderat nicht gut informiert. Dies habe er auch Frau MMag Havas mitgeteilt. Man habe die vom Bgm. gestellten Fragen nur oberflächlich beantwortet. Wenn er diese Fragen in ein Google - Portal eingibt



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

erhalte er ähnliche Antworten. Daher kann dies keine Zusatzleistung sein. Er wiederhole, es sei keine Zusatzleistung, diese Leistung kann als Leistung im Rahmen des Auftrages gesehen werden und nicht mehr. Er hält fest, die Gemeinde sei nach wie vor schlecht informiert. Es fehlen die Entscheidungsgrundlagen, wie in dem Rechtsstreit vorgegangen werden solle.

Vbgm Thomas Wopfner behauptet, dies sei eine unbefugte Bestellung bei Frau Havas. Was der Bürgermeister mit ihr vereinbart, sei Sache des Bürgermeisters.

GR Rudolf Schmadl geht zu Punkt 3 der Quartalsprüfung über, bzgl. offene Rechnungen von Mag. Kapferer; einmal € 14.400 TROG Keilfeld, einmal € 4.200 TROG Otten und einmal € 3.800 TROG mit Kaufvertrag vom Spielplatz mit dem Bgm als Privatperson. Die Leistungen wurden bestellt, ohne ein Gremium einzubinden. Dies sei für GR Schmadl ebenfalls ein Fall für die Staatsanwaltschaft.

Bgm Franz Schmadl korrigiert die Summe von TROG Otten auf € 3.500, da der Vorsteuerabzug berücksichtigt werden muss.

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, die 14.400 sind Beratungsgespräche, beginnend vom 19.04.2022, nach den Wahlen, wo die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Beschlüsse und damit die Bestandteile des Kaufvertrages mit der WAT aufheben wollten. In weiterer Folge wurde von Dr. Hollmann geraten, dass der Gemeinderat eine zivilrechtliche Beratung unbedingt in Anspruch nehmen solle. Dies könne nur von einem Rechtsanwalt durchgeführt werden. Der GR hat am 12.10.2022 die Beratung auch in Anspruch genommen. Auch war der GR bei den GR-Sitzungen, wo Mag. Kapferer da war, anwesend. Mag. Kapferer erstellte eine Pauschalrechnung. Wenn diese Rechnungen nicht bezahlt werde, dann behalte er sich vor nach Aufwand abzurechnen. Dies bedeute höhere Kosten für die Gemeinde. Betreffend der € 3.800 Kaufvertrag Spielplatzerweiterung gibt es einen GR-Beschluss über den Kaufvertrag und im Kaufvertrag ist festgelegt, dass Mag. Kapferer diesen erstellt und die Kosten für die Vertragserrichtung die Gemeinde trägt. Die Gemeinde trug auch die Vermessungskosten von Ing. Thurner, die auch im Vertrag festgelegt sind. Bei der Wasserversorgung Otten hat die Gemeinde, aufgrund einer Klagsandrohung reagieren müssen und Mag. Kapferer beauftragt. Es wurde versucht einen Vertrag auszuarbeiten, der daran gescheitert ist, dass die klagende Partei auf eine kostenlose Feldbewässerung verzichten müsse.

GR Rudolf Schmadl äußert sich zustimmend, der Bürgermeister mache die Hälfte der Strecke richtig. Wenn die Gemeinde mit einem RA-Brief konfrontiert wird, und die Gemeinde einen RA beauftragt, um ihre Interessen zu wahren. Bis dahin sei alles richtig. Aber die Auswahl und die Bestellung des Rechtsanwaltes hat



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

durch das höchste Organ der Gemeinde zu erfolgen, und das ist der Gemeinderat und nicht der Bürgermeister.

Bgm Franz Schmadl erwidert, die Feinheiten dieses Falles werde die Staatsanwaltschaft feststellen.

Vbgm Thomas Wopfner bittet Bgm Franz Schmadl um Übermittlung des Auszuges, in dem die angesprochenen Bestandteile des Kaufvertrages bzgl. Auftrag Kapferer festgehalten sind.

GR Rudolf Schmadl hat noch einen letzten Punkt zu berichten. Es gab bereits 3 Änderungslisten. Nun bestehe ein Plus von 140€. Der Grund, warum das Budget so knapp ist - jeder hat die Möglichkeit den Entwurf einzusehen - von Seite 137-141 stehen die Finanzschulden der Gemeinde Wattenberg. Die Gemeinde Wattenberg zahlt im Jahr 2024 € 182.900 nur an Zinsen und Tilgung. Der Großteil ist zwischen 4,559 und 4,875 % variablen Zinssatz. Er erinnere daran, wer diese damals im Zuge der Errichtung des KiVZ, Gemeindewohnung Grub, Wertstoffsammelstelle und den Ausbau der Keilfeldstraße abgeschlossen hat. Seiner Meinung nach hätte er das Geld, das nun für die Zinsen ausgegeben wird, in für ihn sinnvollere Projekte gesteckt.

Bgm Franz Schmadl zu GR Schmadls Aussagen: Der Abschluss der Kredite wurde mit geringen Zinssätzen abgeschlossen. Die Zinssätze sind derzeit höher. Auf den langen Zeitraum gesehen, werden die Zinsen wieder sinken. Es bestehe die Möglichkeit, zB bei der Wohnung, den Kredit auf einen Schlag zurückzuzahlen. Das KiVZ hat der Gemeinde ca. € 370.000 aus dem Haushalt gekostet. Ein Darlehen von € 650.000 wurde aufgenommen, das derzeit bei ca. € 530.000 liegt. Ca. € 2,8 Mio. Förderungen hat die Gemeinde für das KiVZ erhalten. Für die Straßensanierung besteht eine Zwischenfinanzierung mit einer Laufzeit von 4 Jahren, die heuer ausläuft.

Die Wohnung ist mit einem derzeit höheren Zinssatz belastet. Sie wird derzeit den Zinskosten entsprechend vermietet. Die Zinsthematik, die GR Schmadl der Bevölkerung mitgeteilt hat, stimmt mit der Realität nicht überein.

GR Josef Steinlechner sagt, man muss alle Darlehen sehen. Da ist ein 30 Jahre altes Kanal- und Wasserdarlehen dabei, die Wohnung, ein kleiner Teil vom KiVZ. GR Schmadl habe dies so dargestellt, als hätte die Gemeinde Wattenberg Zinsen in Höhe von €182.900 produziert, wie das KiVZ gebaut wurde. Das entspricht nicht der Wahrheit. Die Bevölkerung werde vorsätzlich mit Fehlinformationen gefüttert.

GRin Patricia Erler berichtet, es gibt € 40.000 Förderung für die PV-Anlage, die der Bürgermeister nicht ins Budget aufnehmen will.

Bgm Franz Schmadl klärt auf, er ist nicht gegen die PV-Anlage. Er habe die PV-Anlage ins Jahr 2025 budgetiert, weil die Ausleitung vom Oberflächenwasser-



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

kanal Keilfeld derzeit Vorrang hat. Die Förderung vom Kommunalinvestitions-gesetz könne man bis 31.12.2026 abrechnen. Deshalb habe er es für besser gefunden, die PV-Anlage für nächstes Jahr zu realisieren, um die Bescheidaufgaben Oberflächenwasserkanal Keilfeld und Obertax heuer durchführen bzw. starten zu können. Der Oberflächenwasserkanal Keilfeld umfasst Gesamtkosten von € 120.000. Dies könne die Gemeinde nur über 2 Jahre finanzieren.

Die Finanzverwalterin gibt GRin Erler die Auflistung der Vorhaben (VA 2024)

Vbgm Thomas Wopfner sagt, die Bescheidaufgaben existieren seit 3 Jahren. Sie geben den Auftrag an das Land. Ing. Ruetz Alois hat gesagt, er nehme das mithinein. Wenn er Fördermittel dafür bekommt, dann könne das Projekt heuer gestartet werden.

Bgm Franz Schmadl stellt die Frage, warum muss man die Photovoltaik heuer durchziehen, wenn es wichtigere Projekte gibt.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, bei Stromkosten von über € 20.000 hätte die PV-Anlage vor 5 Jahren schon gebaut werden sollen. Jeder vergangene Monat sei verlorenes Geld.

GRin Daniela Fröhlich bringt ihren Einblick über das Wirtschaften zum Ausdruck. 2,8 Mio Förderungen habe man für das KiVZ erhalten. Es benötigte einige Zwischenfinanzierungskredite. Für den Grundverkauf Keilfeld und Infrastrukturförderung habe man 700.-800.000 erhalten, das komplett ausgegeben sei.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, die € 850.000 vom Grunderlös sind nicht fürs KiVZ, sondern für die Wertstoffsammelstelle, Untermölserweg, Straßenausbau im Keilfeld und WVA Innerberg, das für die Feuerwehr benötigt wurde, verwendet worden.

Vbgm Thomas Wopfner führt an, in der Stellenausschreibung der Kikri-Leitung ist eine Anstellung für das Betreuungsjahr 2024/25 angegeben. Er stellt die Frage an den Bürgermeister, wird die Kikri-Leitung nur für 1 Jahr angestellt?

Bgm Franz Schmadl gibt zu, es war nicht so gewollt, wie es angeführt wurde. Vorerst werde für ein Jahr befristet. Wenn ´s passt, dann könne man den Dienstvertrag auf unbefristet verlängern.

Vbgm Thomas Wopfner meint, dann müsse die Ausschreibung korrigiert werden. Man schließe damit Personen aus, die sagen, für ein Jahr bewerbe ich mich nicht.

Der Bürgermeister berichtet, es sind inzwischen 2 Bewerbungen eingelangt, und er werde die Korrektur veranlassen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Christine Bachler finde, dies sei kein Skandal. Bei Landesbedienstetenverträgen ist eine Befristung für 1 Jahr ganz normal.

Der Bürgermeister erwähnt, es hat inzwischen eine Bewerbung von Hirschhuber Sandra gegeben. Eine eingeholte Rechtsmeinung sagte, es sei kein Problem. Nach einer weiteren Nachfrage stellte sich aber heraus, es sei gesetzlich nicht erlaubt, eine in Ausbildung befindliche Person ohne Ausschreibung als Kinderkrippenleitung zu beschäftigen. Im Zuge dessen habe der Bgm die Stelle neu ausgeschrieben.

In Sachen Kinderbetreuung, schildert Bgm Franz Schmadl, das Land Tirol hat die Gemeinden Wattens, Wattenberg, Volders, Baumkirchen und Fritzens zu einer Pilotregion erklärt. Vielleicht habe man das in den Medien bereits gehört. Es gibt 4 Pilotregionen. Man habe damals keine Namen genannt. Zukünftig wird eine stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden stattfinden. Bei der Sommerbetreuung ist das bereits der Fall. Hierfür liegt eine Kooperationsvereinbarung mit Wattens und Fritzens vor, die der Bgm bei der Einladung der nächsten GR-Sitzung weiterleiten wird. Ein weiteres Beispiel, es wechseln 2 Kinder aus dem Keilfeld in den Kindergarten Volders. Wenn jemand Öffnungszeiten benötigt, die die Heimatgemeinde nicht bieten kann, gibt es die Möglichkeit einen Betreuungsplatz in einer Nachbargemeinde zu erhalten. Das ist die sogenannte „Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes. Der Wermutstropfen ist, betroffene Person müssen den Auswärtigen Aufschlag von 30 % bezahlen. Volders will den vergebenen Betreuungsplatz abgerechnet wissen. Die Gemeinde Wattenberg trägt die Kosten von 170€/Monat und Kind. Die Abteilung Elementarbildung, vor allem Frau Hagele wolle erst einmal starten. Im Laufe der nächsten Jahre brauche es eine Harmonisierung der Beiträge. Die beteiligten Gemeinden werden dahingehend entsprechend unterstützt.

Bei der Abteilung Elementarbildung fand ein Gespräch mit dem Personal statt. Daniela Narr, Sandra Hirschhuber und Manuela Bachler und der Bgm waren anwesend. Das derzeitige Problem ist, es gibt zu viele Schüler und Kiga-Kinder in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Diese sind in der derzeitigen Form, gemeinsam mit den Kinderkrippenkindern von Gesetzes wegen nicht mehr betreibbar. Daher gab es eine Stellenausschreibung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Man habe sich entschieden, eine Kindergartenpädagogin, die die Kiga- und Schulkinder betreut, auszuschreiben. Gegessen wird mit den Schul- und Kindergartenkindern im Gemeinschaftsraum und die Nachmittagsbetreuung findet im Kindergarten statt. Die Betreuung der Kinderkrippen Kinder findet nur noch in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe statt. Dies solle mit 22.04.2024 umgesetzt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer*innen und geht zu dem nicht öffentlichen Teil über.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

2 Gemeinderäte: